

## Durchbruch erzielt: Bezüge für Brandmeisteranwärter/-innen werden ab April 2017 deutlich angehoben

Der Fachbereich Feuerwehr- und Rettungsdienst der komba gewerkschaft nrw hat nach langen und zähen Gesprächen am 27. Januar 2017 einen großen Erfolg verbuchen können: Die Bezüge der Brandmeisteranwärterinnen und Brandmeisteranwärter in NRW werden um 90 Prozent erhöht. Die neue Regelung, die im März 2017 im sogenannten Anwärtersonderzuschlagsgesetz festgeschrieben wird, tritt am 1. April 2017 in Kraft und betrifft die neu einzustellenden Nachwuchskräfte ebenso wie diejenigen, die bereits in der Ausbildung sind. Es gilt verpflichtend für alle Kommunen in NRW, unabhängig von Haushaltssicherungsmaßnahmen und anderen bisher für die Zahlung von Anwärtersonderzuschlägen geltenden Regelungen.

Die Forderung, den Anwärterinnen und Anwärtern des feuerwehrtechnischen Dienstes schon in der Ausbildung eine bessere Vergütung zu gewähren, besteht schon lange. Damit soll die Ausbildung auch für Interessentinnen und Interessenten attraktiver werden, die nach der Berufsausbildung bereits in ihrem Lehrberuf gearbeitet haben und nicht in der Lage sind, ohne Kreditaufnahme o.ä. für 18 Monate ihren Lebensunterhalt mit Anwärterbezügen zu bestreiten. Auch mit Blick auf den wachsenden Fachkräftemangel ist dies ein wichtiges berufspolitisches Signal. Bereits mit Beginn der Dienstrechtsreform in NRW haben die Gewerkschaften, aber auch die kommunalen Dienstherrn, wiederholt auf dieses Problem hingewiesen und eine Verbesserung eingefordert.

Die im neuen Landesbeamtengesetz NRW angelegte Lösung einer Ausbildung im Beamtenverhältnis auf Probe hat sich leider schnell durch erhebliche statusrechtliche Bedenken und durch erkennbare Hürden bei der praktischen Umsetzung als nicht tragfähig erwiesen. So hätten z.B. zunächst - frühestens in den Haushalten des Jahres 2018 - zusätzliche Planstellen für die Auszubildenden geschaffen werden müssen. Keine Kommune hätte mehr Anwärterinnen und Anwärter über den eigenen anerkannten Bedarf hinaus ausbilden können, was aber für die Bedarfsdeckung im Land nach einer Abfrage des Innenministeriums dringend notwendig ist.

Es war daher notwendig, in enger Abstimmung zwischen dem Innenministerium, dem Finanzministerium, der komba gewerkschaft nrw und den kommunalen Spitzenverbänden der Politik eine geeignete Alternative aufzuzeigen, die das gemeinsame Ziel aller Beteiligten - die besseren Bezahlung der Anwärterinnen und Anwärter - erreicht, aber praktikabel ist und auf rechtlich sicheren Füßen steht.

Eine starre Verweigerungshaltung mit Beharren auf dem Beamtenverhältnis auf Probe hätte den Prozess so schnell sicher nicht zum Abschluss kommen lassen. Andere haben dies bis zuletzt versucht und das gemeinsame Suchen aller anderen Beteiligten nach einer schnellen gangbaren Lösung auch quasi noch als Verrat an den Anwärterinnen und Anwärtern eingestuft. Die komba gewerkschaft nrw steht voll hinter den Anwärterinnen und Anwärtern, aber auch hinter dem erreichten Ergebnis. Damit erweisen Politik und Dienstherrn den jungen Kolleginnen und Kollegen endlich auch finanziell mehr Wertschätzung für ihre Arbeit und ihren Einsatz.

Der Weg ist aber noch nicht zu Ende: Das Modell lässt nach wie vor die Nachwuchskräfte der Laufbahngruppe 2 (BOIA und BRef) außen vor, die zur Einstellung über ein abgeschlossenes Hochschulstudium verfügen müssen. Die komba gewerkschaft nrw wird sich hier weiter für eine Verbesserung einsetzen. Auch muss zukünftig erreicht werden, die Höhe der Anwärterbezüge noch weiter an die Gehälter in den Einstiegsämtern anzupassen, denn die Nachwuchskräfte der Feuerwehren bringen ihre hochwertige Vorbildung bereits in der Ausbildung voll ein. Eine dem entsprechende Vergütung muss daher die logische Folge sein.

Mit der Regelung für die Nachwuchskräfte ist nun auch das letzte Hindernis für den Erlass der neuen Laufbahnverordnung Feuerwehr überwunden, mit deren Erscheinen kurzfristig zu rechnen ist. Die komba gewerkschaft nrw hat sich auch hier intensiv und mit guten Ergebnissen einbringen können.